



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND FINANZAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Donnerstag, 25.10.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:25 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Keim, Dieter
Koschek, Norbert
Kuhr, Hans
Pfeiffer, Hans
Pfeiffer, Rainer
Simon, Fritz
Stark, Helmut

Vertretung für Herrn Walter Vogel

Schriftführer/in

Wäger, Steffen

Verwaltung

Engelhard, Birgit

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Rudolph, Jürgen
Vogel, Walter 2. BGM

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|--|-----------------|
| 1 | Sachstand zum Erlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung | 2018/906 |
| 2 | Abwassergebühr 2019 - 2022 | 2018/921 |
| 2.1 | Vorstellung der Gebührenkalkulation durch Herrn Kohl von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder | |
| 2.2 | Beratung und Beschlussempfehlung für den Marktgemeinderat | |
| 3 | Anpassung der Standgebühren für Märkte und Kirchweih ab 01.01.2019 | 2018/908 |
| 4 | Verschiedenes; Ersatzbeschaffung HLF 2016 in nächster VFA-Sitzung | |
| 5 | Wünsche; Klärschlamm Entsorgung | |

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Verwaltungs- und Finanzausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1	Sachstand zum Erlass der Entwässerungssatzung und der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung
--------------	---

Die Satzungsentwürfe für die „neue“ Entwässerungssatzung (EWS) und Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) liegen der Finanzverwaltung mittlerweile von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder vor und wurden inhaltlich bereits im Haus und mit der Kommunalberatung abgestimmt.

Bezüglich der geplanten Übergangsregelung beim Beitragsmaßstabswechsel von der zulässigen hin zur tatsächlichen Geschossfläche, empfiehlt die Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder den Formulierungsvorschlag von Fr. Dr. Thimet (Bay. Gemeindetag) mit folgendem Inhalt:

„Alle unter vorangegangenem Satzungsrecht verwirklichten Beitragstatbestände werden als abgeschlossen betrachtet.“

Diese Übergangsregelung sieht vor, dass ab Inkrafttreten der neuen BGS/EWS Beitragstatbestände, die vor diesem Zeitpunkt entstanden sind und eine Beitragszahlung auslösen, als abgegolten gewertet werden.

Beim Markt Diethofen liegen aus den Jahren 2014 bis 2018 noch zahlreiche Baugenehmigungen vor, welche einen Beitragstatbestand verwirklichen und bisher beitragsrechtlich noch nicht festgesetzt und erhoben wurden. Würde nun die neue BGS/EWS in Kraft treten, wäre eine Erhebung bzw. Festsetzung dieser Herstellungsbeiträge nicht mehr möglich.

Da sich der Markt Diethofen grundsätzlich durch Erlass der bisherigen BGS/EWS verpflichtet hat, Herstellungsbeiträge entsprechend einer Satzung zu erheben, ist aus Sicht der Verwaltung der bewusste Verzicht auf diese noch offenen Beiträge durch den neuen Satzungserlass mit dieser Übergangsregel nicht möglich und rechtswidrig.

Aufgrund der hohen Komplexität des Beitragsrechts und der ohnehin starken Arbeitsbelastung in der Verwaltung, wird mit einer Abrechnung der offenen Beitragsfälle erst bis Ende des Jahres 2019 zu rechnen sein, sodass die „neuen“ Satzungen erst zum 01.01.2020 erlassen werden sollten.

Aufgrund dieser Umstände werden voraussichtlich die Grundstücke des Bauabschnittes 1 noch nach der derzeit gültigen BGS/EWS und die Grundstücke des Bauabschnittes 2 im Baugebiet „Nördlich der Rüderner Straße“ nach der „neuen“ BGS/EWS abgerechnet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 2 Abwassergebühr 2019 - 2022

Die gemeindliche Abwassergebühr wird von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder grundsätzlich für einen Vierjahreszeitraum kalkuliert. Die Gebühr wurde zuletzt für den Zeitraum 2017 – 2020 mit einem Gebührensatz von 3,00 € kalkuliert und beschlossen.

In dieser Kalkulation war eine Umlage für das Abwasser aus der Gemeinde Rügland mit inbegriffen. Die kürzlich erfolgte Festlegung der Gemeinde Rügland eine neue Kläranlage zu errichten und keinen Anschluss an das Leitungsnetz des Marktes Dietenhofen zu tätigen, macht die Einbeziehung der Umlage in die Gebührenkalkulation hinfällig und führt unterm Strich sogar zu einer derartigen Verschiebung in der Kalkulation, dass der ursprüngliche Kalkulationszeitraum abzubrechen und neu zu kalkulieren war.

Herr Kohl von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder hat die neue Gebührenkalkulation durchgeführt und wird diese den Gremiumsmitgliedern vorstellen.

zur Kenntnis genommen

TOP 2.1 Vorstellung der Gebührenkalkulation durch Herrn Kohl von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder

Herr Kohl von der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder stellt die neue Gebührenkalkulation für den Zeitraum 2019 bis 2022 vor. Er geht detailliert auf die rechtlichen Rahmenbedingungen und Hintergründe für die Notwendigkeit einer neuen Kalkulation ein.

Aufgrund der durch den Markt Dietenhofen zur Verfügung gestellten Ansätze spricht sich Herr Kohl für eine Gebührenerhöhung auf 3,11 €/m³ ab dem 01.01.2019 aus. Bei dieser Konstellation würde dem Markt Dietenhofen eine Sonderrücklage, die durch Abschreibungen auf zuwendungsfinanziertes Anlagevermögen gebildet wurde, bestehen bleiben, um damit künftige, heute noch nicht abzusehende Investitionen oder Unterhaltsmaßnahmen tätigen zu können. Laut Herrn Kohl wäre es durchaus denkbar, dass nach dem vierjährigen Kalkulationszeitraum auch wieder eine Gebührensenkung erfolgen könne, wenn die Einnahmen und Ausgaben, wie geplant eintreten.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 2.2 Beratung und Beschlussempfehlung für den Marktgemeinderat

Das Gremium diskutiert, ob die vorgeschlagene Gebührenanpassung ausreichend ist um bevorstehende Investitionen und Unterhaltsmaßnahmen in der Abwasserbeseitigung zu tätigen und, ob die kalkulierte Gebühr von 3,11 €/m² nach Expertise von Herrn Kohl diesen Umständen gerecht wird.

Herr Kohl weist ausdrücklich darauf hin, dass bei außerplanmäßig bevorstehenden Investitionen oder Unterhaltsmaßnahmen der Kalkulationszeitraum auch wieder abgebrochen und die Gebühr wieder neu kalkuliert werden kann. Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber eingeräumt.

Beschluss:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Abwassergebühr für den Zeitraum 2019 bis 2022 entsprechend der Kalkulation der Kommunalberatung Dr. Schulte/Röder auf 3,11 €/m³ anzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt einen Entwurf für die 9. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung mit der entsprechenden Gebührenanpassung bis zur nächsten Marktgemeinderatssitzung vorzubereiten.

einstimmig beschlossen

TOP 3 Anpassung der Standgebühren für Märkte und Kirchweih ab 01.01.2019

Die Standgebühren der Märkte und der Kirchweih wurden zuletzt am 29.07.1997 mit Wirkung zum 01.01.1998 angehoben.

Derzeit geltende Regelung:

Laufender Meter Frontlänge 2,50 €

Imbissstand 25-50 €

Fahrgeschäft 15-255 €

Betrachtung des Haushaltsabschnitts Märkte im Verwaltungshaushalt (0.7300.)

	Ansatz 2018	Ist Stand 11.10.2018	Ist 2017	Ist 2016	Ist 2015
Einnahmen	6.000,00 €	5.429,81 €	6.406,73 €	6.385,28 €	5.942,26 €
Gebühren	6.000,00 €	5.429,81 €	6.406,73 €	6.385,28 €	5.942,26 €
Ausgaben	10.600,00 €	4.209,13 €	8.433,53 €	9.659,34 €	8.192,42 €
Grundstücksunterhalt	600,00 €	1.466,00 €	459,94 €	111,98 €	0,00 €
Strombezugskosten	2.000,00 €	-109,30 €	1.551,13 €	1.033,36 €	499,07 €
Betriebsaufwand	3.000,00 €	2.852,43 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Innerer Verrechnung	5.000,00 €	0 €	6.422,46 €	8.514,00 €	7.693,35 €
Ergebnis	-4.600,00 €	1.220,68 €	-2.026,80 €	-3.274,06 €	-2.250,16 €

Grundsätzlich sind in den Einnahmen bei Gebühren die Standgebühren an den Märkten, der Kirchweih und die Standgebühren für die Hähnchen- und Fischbraterei beinhaltet.

Bei den Einnahmen 2018 erfolgte die Abrechnung mit dem TV 09 Diethofen für die Kirchweih noch nicht.

Der erhöhte Grundstücksunterhalt 2018 liegt in der Reparatur eines Anschlussverteilers am Festplatz und der Erneuerung des Elektroanschlusses am Schlossplatz begründet.

2018 erfolgte zudem eine Rückerstattung von Strombezugskosten der Fa. Dauberschmitt für die Nutzung des Anschlusses am Festplatz, sodass hier bisher eine „negative Ausgabe“ im Jahr 2018 zu verzeichnen ist.

Im Jahr 2018 entstand vor allem für die Kirchweih ein erhöhter Betriebsaufwand, welcher in der Bereitstellung von Sicherheitskräften gründete (2.852,43 €).

In dieser Aufstellung nicht berücksichtigt sind die Anschaffung eines Bauzauns und von Leuchtmitteln, die auch an der Kirchweih eingesetzt wurden. Diese wurden als bewegliches Anlagevermögen dem Vermögenshaushalt zugeordnet und hatten einen Umfang von

Bauzaun 4.837,99 € (verbucht beim beweglichen Anlagevermögen des Bauhofes)

Leuchtmittel 2.377,62 € (verbucht beim beweglichen Anlagevermögen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung)

Da diese Anlagevermögen nicht direkt bei den Märkten erfasst sind, erfolgt bei obiger Aufstellung auch keine Berücksichtigung der Abschreibung und Verzinsung der Herstellungskosten.

Innere Verrechnungen im Jahr 2018 werden erst zum Jahresabschluss erfasst, sodass auch hierzu bisher noch keine Aussage getroffen werden kann.

Anhand der Ist-Einnahmen des Jahres 2017 stellen sich die Einnahmen der Märkte wie folgt dar:

Standgebühren Märkte und Kirchweih	3.980,00 €
Einzelvereinbarungen	194,20 €
Strom Märkte und Kirchweih	1.789,65 €
sonstige Einnahmen	442,88 €
Summe	6.406,73 €

Bei der Entscheidung über die Anhebung der Standgebühr sind der zu erzielende Zweck und die Wirkung miteinander abzuwägen.

Eine reine Umlage der Auslage für die Gewährleistung der Sicherheit auf die Standbetreiber widerspricht zum einen dem Gedanken des Gesetzgebers, der die Öffentliche Sicherheit und Ordnung als Aufgabe den Sicherheitsbehörden (hier Markt Dietenhofen) zuordnet. Eine Delegation dieser Aufgabe an Private (auch finanziell) ist nicht zweckführend. So sind Schausteller und andere Gewerbetreibende lediglich für die Abwehr von Gefahren zuständig, die aus ihrem Wirken erwachsen könnten.

Des Weiteren ist mit zu berücksichtigen, dass die von Gemeindeseite getroffenen Schutzmaßnahmen nicht rein den Schaustellern und Markthändlern dienen, sondern gerade eben auch den Marktbesuchern, den Anwohnern und den Verkehrsteilnehmern, die hierfür aber nicht direkt von der Marktgemeinde finanziell in Anspruch genommen würden.

Mit in die Abwägung einzubeziehen ist auch die Sicherstellung der Weiterführung des Brauchtums und der Tradition Markt und Kirchweih durch moderate Standgebühren. In den letzten Jahren ist ein deutlicher Rückgang der Standbetreiber ersichtlich, was auch zu einem Rückgang der Marktbesucher führt und umgekehrt. Diese Tendenz könnte durch zu hohe Standgebühren weiter gefördert werden.

Unter Einbeziehung dieser Gesichtspunkte erscheint eine reine Umlage der Kosten für die Sicherheitsgewährleistung auf die Standbetreiber nicht zweck- und zielführend.

Im Zuge von Preissteigerungen beim Unterhalt und Betriebskosten im Allgemeinen und des bereits langen Zeitraums, in welchem keine Preisanpassung erfolgte, scheint diesbezüglich nach sachlichen Erwägungen dennoch eine moderate Anhebung der Standgebühren angezeigt.

Die Verwaltung schlägt daher eine Anhebung der Standgebühren wie folgt vor

	Bisher	ab 01.01.2019	Anhebung In Zahlen	Anhebung pro- zentual
Lfd. Meter Frontlänge	2,50 €	3,00 €	0,50 €	20 %
Imbissstand	25 - 50 €	30 – 60 €		20 %
Fahrgeschäft	15 – 255 €	18 – 300 €		20 %

Bezogen auf das Ergebnis des Jahres 2017 würde eine dargestellte Erhöhung jährliche Mehreinnahmen von 796 € bewirken, was einen weiteren jährlichen Zuschussbedarf aus allgemeinen Haushaltsmitteln für die Security-Bereitstellung von rund 2.000 € bedeutet.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat die Standgebühren entsprechend des Verwaltungsvorschlages zum 01.01.2019 anzuheben.

einstimmig beschlossen

TOP 4 Verschiedenes; Ersatzbeschaffung HLF 2016 in nächster VFA-Sitzung

Bürgermeister Erdel berichtet, dass in der nächsten Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung am 29.11.2018 die Ersatzbeschaffung eines HLF 2016 vorberaten werden soll. In der Finanzplanung wurde die Ersatzbeschaffung bereits berücksichtigt für das Jahr 2020.

zur Kenntnis genommen

TOP 5 Wünsche; Klärschlamm Entsorgung

Herr Hans Pfeiffer regt an mittelfristig eine Lösung für die Klärschlamm Entsorgung zu erörtern. Es solle eine Vergleichsberechnung in Auftrag gegeben werden, welche die Vor- und Nachteile bzw. das Kosten-/Nutzenverhältnis zwischen dem Pressen und der Ausbringung von Klärschlamm darstellt, um darauf gestützt eine Entscheidung für das weitere Vorgehen treffen zu können.

Herr Rainer Pfeiffer gibt zu bedenken, ob eine Lösung im Rahmen einer kommunalen Zusammenarbeit mit den Kernfrankenkommunen angestrebt werden könne und der Markt Dietenhofen dabei eine „Vorreiter-Rolle“ einnehme.

Bürgermeister Erdel sieht die Problematik der Klärschlamm Entsorgung als gegeben an und betont, dass dies alle Kommunen betrifft und der Markt Dietenhofen hierbei keinen Alleingang bzw. keine individuelle Lösung finden muss.

zur Kenntnis genommen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 20:25 Uhr die öffentliche Sitzung des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

Rainer Erdel
Erster Bürgermeister

Steffen Wäger
Schriftführer/in